

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Bo 26 in der Ortschaft Bornheim einzuleiten. Das Plangebiet umfasst die Anschlussstelle des Sechtemer Wegs (K 42) an die L 192,
2. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf zu erstellen mit dem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann, Grunderwerbsverhandlungen und Abstimmungsgespräche zu führen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.